

Nutzungsbedingungen für den Online-Service

der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft zur Hauptversammlung am 30. April 2026

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für den Online-Service zur Hauptversammlung der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) unter ir.knorr-bremse.com/annual-general-meeting. Ergänzend gelten die Bestimmungen, die in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 und den Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre unter ir.knorr-bremse.com/annual-general-meeting niedergelegt sind.

II. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

1. Bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 30. April 2026 können über den Online-Service Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft erteilt, geändert oder widerrufen werden.
2. Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern Herrn Dr. Moritz Schuler und Herrn Andreas Spitzauer, beide c/o Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, benannt.
3. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, bei den einzelnen Beschlussvorschlägen nach Ihren ausdrücklichen Weisungen abzustimmen. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung insgesamt auch als entsprechende Erklärung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.
4. Bei außerplanmäßigen Abstimmungen können die Stimmrechtsvertreter Sie nur dann vertreten, wenn bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt dazu Weisungen über den Online-Service erteilt werden.
5. Eine Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter oder Briefwahl über den Online-Service wird stets als vorrangig betrachtet. Eine eventuelle auf anderem Wege übermittelte Vollmachts- und Weisungserteilung oder Briefwahl ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs gegenstandslos. Bei mehreren form- und fristgerechten Erklärungen außerhalb des Online-Service wird dagegen die zeitlich zuletzt zugegangene als vorrangig betrachtet.
6. Bei einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht. Falls Sie sich am Tag der Hauptversammlung selbst im Online-Service anmelden, gelten Sie als „zugeschaltet“ und werden entsprechend im Teilnehmerverzeichnis einzeln und unter Offenlegung Ihres Namens ausgewiesen.
7. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Vollmacht und Weisung abgegeben haben, können über den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.

III. Briefwahl

1. Bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 30. April 2026 können Stimmen über den Online-Service auch per Briefwahl abgegeben, geändert oder widerrufen werden.
2. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gelten Ihre per Briefwahl abgegebenen Stimmen jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.
3. Bei außerplanmäßigen Abstimmungen ist eine Abgabe von Briefwahlstimmen ebenfalls bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt möglich. Briefwahlstimmen, die zuvor online oder schriftlich zur Regelaufgabe abgegeben wurden, bleiben bei einer außerplanmäßigen Abstimmung unberücksichtigt.
4. Eine Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter über den Online-Service wird stets als vorrangig betrachtet. Eine eventuelle auf anderem Wege übermittelte Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs gegenstandslos. Bei mehreren form- und fristgerechten Erklärungen außerhalb des Online-Service wird dagegen die zeitlich zuletzt zugegangene als vorrangig betrachtet.
5. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die Stimmen per Briefwahl abgegeben haben, können über den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Abstimmbestätigung darüber abrufen, ob und wie die Stimmen gezählt wurden.

IV. Vollmacht an Dritte

1. Bis zu einem vom Versammlungsleiter festzulegenden Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 30. April 2026 können Sie über den Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft Vollmacht an Dritte erteilen.

2. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft unter den Voraussetzungen von § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 der Aktionärsrechterichtlinie (Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften) eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.
3. Um den Online-Service mit sämtlichen Funktionalitäten, wie beispielsweise Login, Passwort-Neuvergabe oder Videokommunikation, optimal nutzen zu können, empfehlen wir die Verwendung aktueller Betriebssysteme sowie die neueste Version von Browsern. Bitte beachten Sie, dass ältere Versionen von Browsern und Betriebssystemen möglicherweise nicht vollständig unterstützt werden.

V. Einsicht von Stellungnahmen

Zugänglich zu machende Stellungnahmen, einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des einreichenden Aktionärs, werden spätestens am 25. April 2026 in dem für angemeldete Aktionäre zugänglichen Online-Service veröffentlicht und werden so der Gesellschaft und den angemeldeten Aktionären vor und während der Hauptversammlung zugänglich sein.

VI. Sorgfaltspflichten der Nutzer des Online-Service

1. Bitte achten Sie beim Empfang der Anmeldebestätigung darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie die Anmeldebestätigung sorgfältig auf. Eine Weitergabe Ihrer Zugangsdaten an Unbefugte ist nicht zulässig. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch Ihrer Zugangsdaten haben, kontaktieren Sie bitte die Aktionärshotline der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft unter +49 (0) 89 20 19 03 92 und veranlassen die Sperrung des Zugangs und Zuteilung neuer Zugangsdaten.
2. Bitte achten Sie darauf, den Online-Service nach der Nutzungsordnungsgemäß zu beenden und sich abzumelden.

VII. Kontakt

Bei Fragen und Anmerkungen dazu wenden Sie sich bitte an die Aktionärshotline der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft unter +49 (0) 89 20 19 03 92 oder per E-Mail an hv-service.knorr-bremse@adeus.de oder schriftlich an Knorr-Bremse Aktiengesellschaft, Ordentliche Hauptversammlung 2026, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

VIII. Hinweise zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung verarbeitet die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft personenbezogene Daten. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Online-Service der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft unter Datenschutzhinweise oder in der Einladung zur Hauptversammlung.